

**Anlage 1**  
(aufgehoben)

**Anlage 2**  
(zu § 7 Abs. 1 KWO)

**Wahlbenachrichtigung <sup>1)</sup>**

**Wahlbenachrichtigung**

für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/zur Regionalversammlung, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats/der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors <sup>2)</sup>

Wahltag: Sonntag, .....  
Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der zuständigen Gemeinde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum ..... : 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Mit freundlichen Grüßen

<sup>4)</sup> Stadt Lebach  
Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

**Wahlraum:**  
Schulgebäude Dörsdorf  
66822 Lebach

Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.  
12/4711

Freimachungsvermerk

Bei Unzustellbarkeit ist die Wahlbenachrichtigung unverzüglich an den Absender zurückzusenden!  
Bei Umzug ist die Wahlbenachrichtigung nachzusenden und dem Absender die neue Anschrift mitzuteilen!

<sup>3)</sup> Frau/Herrn

<sup>1)</sup> Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Wahlscheinantrag (Anlage 3) aufzudrucken.

<sup>2)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>3)</sup> **Anschrift:** Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.

<sup>4)</sup> Neben dem **Absender** können angegeben werden: Nummer des Wahlbezirks, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.

**Wahlscheinantrag <sup>1)</sup>**

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeinde abgeben oder bei Postversand **im frankierten Umschlag** absenden)

An die Gemeindegewahlleiterin/  
den Gemeindegewahlleiter .....

.....

.....

.....

**Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen wollen.**

**Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.**

**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines**

für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/zur Regionalversammlung, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats/der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors am .....

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen <sup>2)</sup>

- soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

- wird abgeholt.

Vollmacht	
Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau	
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Datum	Unterschrift der oder des Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Ort, Datum	Unterschrift der oder des Wahlberechtigten
------------	--

Erklärung der oder des Bevollmächtigten (nicht von der oder dem Wahlberechtigten auszufüllen)	
Hiermit bestätige ich	Name, Vorname
den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen verrete.	
Datum	Unterschrift der oder des Bevollmächtigten

<sup>1)</sup> Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.  
<sup>2)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/zur Regionalversammlung, der  
Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats/Regionalverbandsdirektorin/des  
Regionalverbandsdirektors<sup>1)</sup> am .....

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben angegebenen Wahlen für die Gemeinde .....  
wird in der Zeit vom ..... bis ..... während der allgemeinen Öffnungszeiten<sup>2)</sup>  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

.....<sup>3)</sup>  
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 5 des Melderegengesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>1)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am ..... bis ..... Uhr, bei der Gemeindegewahlleiterin oder beim  
(16. Tag vor der Wahl)

Gemeindegewahlleiter ..... Einspruch einlegen.  
(Dienststelle, Gebäude und Zimmer Nr.)

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum .....  
eine Wahlbenachrichtigung. (21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe**

- a) an der Gemeinde-/Stadtratswahl<sup>1)</sup> in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches,
- b) an der Orts-/Bezirksratswahl<sup>1)</sup> in einem beliebigen Wahlraum seines Gemeinde-/Stadtbezirkes,
- c) an der Kreistagswahl/Regionalversammlungswahl<sup>1)</sup> in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches,
- d) an der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters<sup>1)</sup> in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt,
- e) an der Wahl der Landrätin/des Landrats<sup>1)</sup> in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises, an der Wahl der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors<sup>1)</sup> in einem beliebigen Wahlraum des Regionalverbandes Saarbrücken

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie/er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden/er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum ..... ) versäumt hat,  
(16. Tag vor der Wahl)
- b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum ..... ,  
(2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr, bei der Gemeindegewahlleiterin/beim Gemeindegewahlleiter mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

- 1. für die Gemeinderats-/Stadtratswahl einen gelben Stimmzettel,
- 2. für die Ortsrats-/Bezirksratswahl einen orangefarbenen Stimmzettel,
- 3. für die Kreistags-/Regionalversammlungswahl einen grünen Stimmzettel,
- 4. für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters einen beige Stimmzettel,
- 5. für die Wahl der Landrätin/des Landrats/der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors<sup>1)</sup> einen hellblauen Stimmzettel,
- 6. **einen gemeinsamen gelben Stimmzettelumschlag** für die vorgenannten Kommunalwahlen<sup>1)</sup>,
- 7. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen rosafarbenen Wahlbriefumschlag und
- 8. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von .....<sup>4)</sup> unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter
------------	---

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.  
<sup>2)</sup> Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
<sup>3)</sup> Wenn mehrere Einsehstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
<sup>4)</sup> Gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Gemeinde: .....

Wahlbereich: .....

Gemeindebezirk/Stadtbezirk: .....

Wahlbezirk: .....

Landkreis/Regionalverband: .....

## Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

**für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/zur Regionalversammlung, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats/der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors<sup>1)</sup> am .....**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die vorgenannten Wahlen nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung (§ 6) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 13 des Kommunalwahlgesetzes und sind nicht nach § 14 des Kommunalwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahlen sind ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1)</sup>

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahlen sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1)</sup>

Das Wählerverzeichnis umfasst ..... Blätter.

Kennbuchstabe					Berichtigt gemäß § 27 Satz 2 der Kommunalwahlordnung <sup>2)</sup>	Berichtigt gemäß § 27 Satz 3 der Kommunalwahlordnung <sup>3)</sup>	
<b>A 1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		Personen		Personen	Personen	
<b>A 2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		Personen		Personen	Personen	
<b>A 1 + A 2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen		Personen		Personen	Personen	
				Ort		Ort	
				Datum		Datum	
				Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher		Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

<sup>3)</sup> Nur auszufüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

**Anlage 6**  
(zu § 13 KWO)

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**

**Wahlschein**

(Zu den Ziffern <sup>1)</sup> bis <sup>5)</sup> finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/zur Regionalversammlung, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats/der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup> am .....

**Nur gültig für**

- **den Wahlbereich** .....  
Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistags-/Regionalversammlungswahl
- **Gemeindebezirk/Stadtbezirk** .....  
Ortsratswahl/Bezirksratswahl
- **die Gemeinde** .....  
Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- **den Landkreis/Regionalverband** ..... <sup>1)</sup>  
Wahl der Landrätin/des Landrats/der Regionalverbandsdirektorin/  
des Regionalverbandsdirektors

Wahlschein-Nr.

Wählerverzeichnis-Nr.

im Wahlbezirk

<sup>2)</sup> oder Wahlschein gemäß § 21 Abs. 2 KWG.

geboren am

Frau / Herr

<sup>3)</sup> wohnhaft in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des o. g. Wahlbereichs in der o. g. Gemeinde/Stadt, des o. g. Gemeindebezirks/Stadtbezirks, in der/m o. g. Gemeinde/Landkreis/Regionalverband<sup>1)</sup> o d e r
2. durch Briefwahl.

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

(Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/  
kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

**Achtung!**

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben.**  
Dann den Wahlschein mit dem gelben Stimmzettelumschlag in den rosa-farbenen Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>4)</sup>**

Ich versichere gegenüber der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson <sup>5)</sup> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

**Unterschrift der Wählerin oder des Wählers**

**– oder –**

**Unterschrift der Hilfsperson <sup>5)</sup>**

Vor- und Familienname

Vor- und Familienname

**Weitere Angaben in Blockschrift!**

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

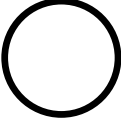
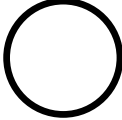
Postleitzahl, Wohnort

**Erläuterungen**

- <sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.
- <sup>2)</sup> Falls erforderlich von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter ankreuzen.
- <sup>3)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- <sup>4)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

<sup>5)</sup> Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfestellung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

**Muster des Stimmzettels bei Verhältniswahl**

<h2 style="text-align: center;">Stimmzettel</h2>		
für die am ..... stattfindende Gemeinderatswahl der Gemeinde/Stadt .....		
/Kreistagswahl des Landkreises .....		
/Regionalversammlungswahl des Regionalverbandes Saarbrücken *)		
<b>Wahlbereich .....</b>		
Wahlvorschlag der 1 Partei/Wählergruppe *)  	Wahlvorschlag der 2 Partei/Wählergruppe *)  	usw. entsprechend der zugelassenen Wahlvorschläge
a) <b>Bereichsliste</b> Familiename, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber  b) <b>Gebietsliste</b> Familiename, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber	desgleichen	1) Familienname, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber

\*) Nicht Zutreffendes weglassen.

1) Bei Wahlvorschlägen ohne Gliederung in Bereichsliste und Gebietsliste werden die Bewerberinnen und Bewerber ohne Differenzierung zwischen a) und b) aufgeführt.

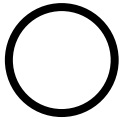
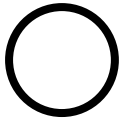
**Muster des Stimmzettels bei Verhältniswahl**

# Stimmzettel

für die am ..... stattfindende Ortsratswahl/Bezirksratswahl

des Gemeindebezirks/Stadtbezirks .....

in der Gemeinde/Stadt ..... \*)

<p>Wahlvorschlag der 1 Partei/Wählergruppe *)</p> 	<p>Wahlvorschlag der 2 Partei/Wählergruppe *)</p> 	<p>usw.  entsprechend der Anzahl der zuge- lassenen Wahlvorschläge</p>
<p>Familienname, Vorname und Beruf der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber</p>		

\*) Nicht Zutreffendes weglassen.





## Stimmzettel

für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters <sup>1)</sup>  
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats <sup>1)</sup>  
für die Wahl der Regionalverbandsdirektorin oder des Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup>  
der Gemeinde/Stadt/des Landkreises/Regionalverbandes <sup>1)</sup> .....  
am .....

**Sie haben 1 Stimme**



**Bitte hier  
ankreuzen**

	Bewerberin/Bewerber	Wahlvorschlag	
<b>1</b>	<b>Mustermann, Max</b> Bürgermeister Musterweg 2 66882 Lebach	Partei CDU  Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Musterfrau, Ilse</b> Angestellte Beweg 6 66571 Eppelborn	Partei SPD  Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Klesen, Peter</b> Landwirt Heuweg 8 66882 Lebach	Wählergruppe FWG  Freie Wählergemeinschaft	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Kleist, Heinrich</b> Schriftsteller Kleiststraße 9 66119 Saarbrücken	Einzelbewerber Kleist	<input type="radio"/>

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

**Musterstimmzettel, wenn nur eine Bewerberin/ein Bewerber vorgeschlagen ist.**

## Stimmzettel

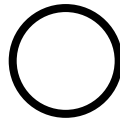
für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters <sup>1)</sup>  
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats <sup>1)</sup>  
für die Wahl der Regionalverbandsdirektorin oder des Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup>  
der Gemeinde/Stadt/des Landkreises/Regionalverbandes <sup>1)</sup> .....  
am .....

JA oder NEIN ankreuzen!

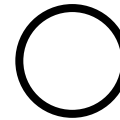


Familienname, Vorname  
Beruf  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Wohnort

JA



NEIN



<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes weglassen.

# Stimmzettel

für die Stimmabgabe zum Bürgerentscheid

am .....

Stimmen Sie dem vorgelegten Bürgerbegehren über .....

.....  
.....  
.....

zu?

JA oder NEIN ankreuzen!



JA <input type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>
-----------------------------	-------------------------------

**Stimmzettelumschlag  
für die Briefwahl<sup>\*</sup>**

In diesen Stimmzettelumschlag  
**nur** die Stimmzettel einlegen,  
sodann den Stimmzettelumschlag zu kleben.

*Rückseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl*

Nur die Stimmzettel einlegen  
und  
den Stimmzettelumschlag zukleben.

Sodann

- den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen  
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den rosa farbigen Wahlbriefumschlag einlegen.

---

<sup>\*</sup> Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen können auf der Vorderseite des Stimmzettelumschlags nach dem Wort „Briefwahl“ die Wörter „bei Kommunalwahlen“ angefügt werden.

Ausgabestelle: ..... (Gemeinde)	unentgeltlich ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch ..... <sup>2)</sup>
Wahlschein-Nr.: .....	
Wahlbezirk: ..... <sup>1)</sup>	
<b><u>Wahlbrief</u></b>	
An	
..... <sup>3)</sup>	
..... <sup>4)</sup>	
..... <sup>5)</sup>	

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein**  
und
2. den **verschlossenen gelben Stimmzettelumschlag**  
mit den darin befindlichen Stimmzetteln.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

<sup>1)</sup> Wahlschein-Nr. oder Wahlbezirk müssen angegeben werden.

<sup>2)</sup> Gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

<sup>3)</sup> Anstelle der Punktierung ist die Wahlbriefempfängerin/der Wahlbriefempfänger einzusetzen.

<sup>4)</sup> Anstelle der Punktierung ist die Anschrift (Straße und Hausnummer) der Wahlbriefempfängerin/des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach – einzusetzen.

<sup>5)</sup> An Stelle der Punktierung sind Postleitzahl und Bestimmungsort der Wahlbriefempfängerin/des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden die Postfach-Postleitzahl – einzusetzen.

### **Merkblatt zur Briefwahl**

#### **Sehr geehrte Wählerin, Sehr geehrter Wähler,**

beigefügt erhalten Sie die Unterlagen für die Kommunalwahlen am ....., und zwar

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat <sup>1)</sup>,  
den amtlichen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsrat/Bezirksrat <sup>1)</sup>,  
den amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag/zur Regionalversammlung <sup>1)</sup>,  
den amtlichen beige Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters <sup>1)</sup>,  
den amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl der Landrätin/des Landrats und der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup>,
3. den amtlichen gemeinsamen gelben Stimmzettelumschlag und
4. den amtlichen rosafarbenen Wahlbriefumschlag.

Nach § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes darf jede Wahlberechtigte ihr oder jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „**Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler**“ und umseitigen „**Wegweiser für die Briefwahl**“ genau beachten.

#### **Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler**

1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist.
2. Den **Wahlschein** nicht in den gelben Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem **in den rosafarbenen Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erlangt hat.
4. Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle **eingeht!** Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

**Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (**Donnerstag, den .....** 20...), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei .....<sup>2)</sup> eingeliefert werden. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform gewünscht, so muss auch das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt entrichtet werden.

Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

**Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ angeben. Falls eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der rosafarbenen Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihr oder ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

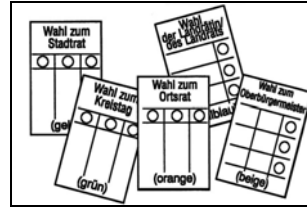
5. **Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes weglassen.

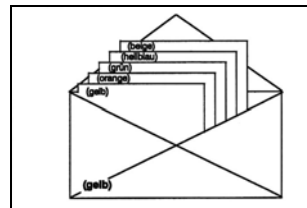
<sup>2)</sup> Gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

## Merkblatt zur Briefwahl Wegweiser für die Briefwahl

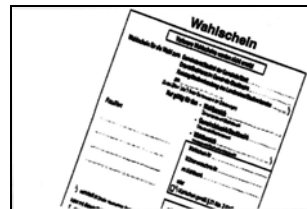
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.



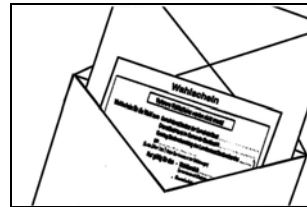
- 2.** Gelben, orangefarbenen, grünen, hellblauen und beigen Stimmzettel in **gelben** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.



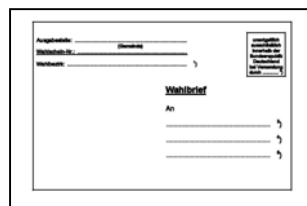
- 3.** „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



- 4.** Wahlschein zusammen mit **gelbem** Stimmzettelumschlag in den **rosafarbenen** Wahlbriefumschlag stecken.



- 5.** **Rosafarbenen** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert .....\*) geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankieren) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.



Beachten Sie bitte, dass die Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den gelben Stimmzettelumschlag zu legen sind!

\*) Gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

**Sämtliche Angaben bitte in  
Maschinen- oder Druckschrift**

Ausfertigung Nr.

**An die/den  
Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter  
Regionalverbandswahlleiterin/Regional-  
verbandswahlleiter**

## Wahlvorschlag

der

für die Gemeinderats-/Stadtratswahl in der Gemeinde/Stadt ..... am

Ortsrats-/Bezirksratswahl des Gemeinde-/Stadtbezirks .....

Kreistagswahl des Landkreises .....

Regionalversammlungswahl ..... <sup>1)</sup>

1. Aufgrund der §§ 22 ff. des Kommunalwahlgesetzes und des § 19 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

a) Gebietsliste (für Ortsrat-/Bezirksratswahlen nur diese Liste verwenden, vgl. § 53 Abs. 2 KWG) <sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Familienname ---- Vorname	Beruf	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				

USW.

b) Bereichslisten (nicht für Ortsrats-/Bezirksratswahlen, vgl. § 53 Abs. 2 KWG),  
 Wahlbereich .....<sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Familienname ---- Vorname	Beruf	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				

usw.

Wahlbereich .....<sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Familienname ---- Vorname	Beruf	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				

usw.

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist:

Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

3. Dem Wahlvorschlag sind  Anlagen beigelegt, und zwar:

- a)  Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 13 KWO),
- b)  Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 14 KWO),
- c)  Versicherungen an Eides statt der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über ihre Staatsangehörigkeit und dass sie im Herkunfts-Mitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (Anlage 14a KWO),
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 15 KWO) nebst Versicherungen an Eides statt (Anlage 16 KWO, § 24 Abs. 8 Nr. 4 KWG).

Ort, Datum
------------

Der vorstehende Wahlvorschlag wird von drei Wahlberechtigten unterzeichnet:

	Familienname	Vorname	Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift
1.				
2.				
3.				

Bestätigung des Wahlvorschlages einer Partei durch die für die Gemeinde/Landkreis/Regionalverband zuständige Parteileitung:

Familienname	Vorname	Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift
--------------	---------	-----------------------------	--------------

Hinweis: Der Wahlvorschlag ist dreifach, die zugehörigen Anlagen sind in einer Ausfertigung einzureichen.

1) Nichtzutreffendes streichen.

	<b>Sämtliche Angaben bitte in Maschinen- oder Druckschrift</b>
	Ausfertigung Nr. _____

**An die/den  
Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter  
Regionalverbandswahlleiterin/Regional-  
verbandswahlleiter**

## Wahlvorschlag

der

für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats, Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup> am

Als Bewerberin/Bewerber wird benannt für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats, der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup> der/des .....  
(Gemeinde/Stadt/Landkreis/Regionalverband)

Familienname ---- Vorname	Beruf	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort

Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist:  
Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

Stellvertretende Vertrauensperson ist:  
Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beigelegt:

- a) eine Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers (Anlage 13 KWO),
- b) eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers (Anlage 14 KWO),
- c) eine Versicherung an Eides statt der Unionsbürgerin/des Unionsbürgers über ihre/seine Staatsangehörigkeit und dass sie/er im Herkunfts-Mitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (Anlage 14a KWO),
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 15 KWO) nebst Versicherungen an Eides statt (Anlage 16 KWO, § 24 Abs. 8 Nr. 4 KWG).

Ort, Datum

Der vorstehende Wahlvorschlag wird von drei Wahlberechtigten unterzeichnet:

1.	Familienname	Vorname	Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift

Bestätigung des Wahlvorschlages einer Partei durch die für die Gemeinde/Landkreis/Regionalverband zuständige Parteileitung:

Familienname	Vorname	Straße, Hausnummer, Wohnort	Unterschrift

Hinweis: Der Wahlvorschlag ist dreifach, die zugehörigen Anlagen sind in einer Ausfertigung einzureichen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

Gemeinde/Stadt: .....

Gemeindebezirk/Stadtbezirk: .....

Landkreis/Regionalverband: .....

**Unterstützungsverzeichnis für den Wahlvorschlag**

der/des

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/Einzelbewerber und Kurzbezeichnung)

für die Wahl am	Datum	
zum	Gemeinderat der Gemeinde	
	Stadtrat der Stadt	
	Ortsrat des Gemeindebezirks	der Gemeinde
	Bezirksrat des Stadtbezirks	der Stadt
	Kreistag des Landkreises	
zur	Regionalversammlung des Regionalverbandes	
zur/zum	Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt	
	Landrätin/Landrat des Landkreises	
	Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup>	

**Abschlussvermerk der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters:**

Der Wahlvorschlag der/des ..... Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/Einzelbewerbers ist am ..... eingereicht worden. Das Unterstützungsverzeichnis zu diesem Wahlvorschlag hat vom ..... bis zum ..... 18.00 Uhr zur Eintragung bei mir aufgelegt.

Das Unterstützungsverzeichnis enthält ..... nachstehend beigefügte Unterstützungsblätter, die von wahlberechtigten Personen unterzeichnet worden sind. Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterstützungsblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichnerinnen/Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

Ort, Datum	(Dienstsiegel)	Unterschrift der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters
------------	----------------	--

Die nachstehend bezeichneten Personen habe ich zur Unterzeichnung des Unterstützungsverzeichnisses nicht zugelassen bzw. gestrichen, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 KWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben bzw. mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet haben (§ 17 Abs. 4 KWO).

Lfd. Nr.	Familiename, Vorname	Wohnort und Wohnung	Grund der Nichtzulassung

Demnach ist das vorstehende Unterstützungsverzeichnis von ..... Personen wirksam unterzeichnet worden.

Ort, Datum	(Dienstsiegel)	Unterschrift der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters
------------	----------------	--

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

Gemeinde/Stadt: .....

Gemeindebezirk/Stadtbezirk: .....

Landkreis/Regionalverband: .....

## Unterstützungsverzeichnis

### Unterstützungsblatt

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/Einzelbewerber und Kurzbezeichnung)

für die Wahl am

Datum

zum Gemeinderat der Gemeinde

Stadtrat der Stadt

Ortsrat des Gemeindebezirks

Bezirksrat des Stadtbezirks

Kreistag des Landkreises

der Gemeinde

der Stadt

zur Regionalversammlung des Regionalverbandes

zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt

Landrätin/Landrat des Landkreises

Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup>

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

**Anschrift (Hauptwohnung)**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift das Bürgerbegehren über

Text der zu entscheidenden Frage

.....  
.....  
.....  
.....

Begründung

.....  
.....  
.....  
.....

Vorschlag für die Deckung der Kosten

.....  
.....  
.....  
.....

**Personenbezogene Daten dürfen nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens genutzt werden!**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

**Anschrift (Hauptwohnung)**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

.....

.....

.....

## Zustimmungserklärung

### für Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages <sup>1)</sup>

Familiename		
Vorname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Anschrift (Hauptwohnung)		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Ich stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber in dem Wahlvorschlag der		
Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung <sup>2)</sup>		
für die	Gemeinderatswahl der Gemeinde	
	Stadtratswahl der Stadt	
	Ortsratswahl des Gemeindebezirks	der Gemeinde
	Bezirksratswahl des Stadtbezirks	der Stadt
	Kreistagswahl des Landkreises	
	Regionalversammlungswahl des Regionalverbandes Saarbrücken	
	Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde/Stadt	
	Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises	
Wahl der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors <sup>2)</sup>		
zu.		
Ich versichere an Eides statt, dass ich als Bürgermeisterin/Bürgermeister/Landrätin/Landrat/Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten werde. <sup>2)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.		
Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift	
<p><small>*) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistagswahl/Regionalversammlungswahl, die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/ des Landrates und der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors sind je gesondert abzugeben.</small></p> <p><small><sup>1)</sup> Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.</small></p> <p><small><sup>2)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.</small></p>		

## Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl am

Datum
-------

zum	Gemeinderat der Gemeinde			
	Stadtrat der Stadt			
	Ortsrat des Gemeindebezirks		der Gemeinde	
	Bezirksrat des Stadtbezirks		der Stadt	
	Kreistag des Landkreises			
zur	Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken			
zur/zum	Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt			
	Landrätin/Landrat des Landkreises			
	Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup>			

Herr/Frau

Familiename

Vorname	Geburtsdatum
---------	--------------

**Anschrift (Hauptwohnung)**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

- <sup>1)</sup> ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 16 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen,
- <sup>1)</sup> ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjahr vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

Ort, Datum	(Dienstsiegel)	Die Gemeindegewähltein/Der Gemeindegewählte
------------	----------------	---

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.<sup>2)</sup>

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers
------------	---

\*) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistagswahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben.  
<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen.  
<sup>2)</sup> Wenn die Bewerberin/der Bewerber die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

### Versicherungen an Eides statt zum Nachweis der Wählbarkeit einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers

(1)	Familienname - ggf. auch Geburtsname - Vornamen									
(2)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; border-bottom: 1px solid black;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 15%; border-bottom: 1px solid black;">Tag</td> <td style="width: 15%; border-bottom: 1px solid black;">Monat</td> <td style="width: 55%; border-bottom: 1px solid black;">Jahr</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> </td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> </td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> </td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> </td> </tr> </table>	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr					
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr							
(3)	Ich bin im Besitz eines  <input type="checkbox"/> gültigen Identitätsausweises  <input type="checkbox"/> Reisepasses	Ausweisnummer								
(3)		ausgestellt am								
(3)		zuletzt verlängert am								
		von (ausstellende Behörde)								
		von (ausstellende Behörde)								
(4)	<b>Ich versichere gegenüber der Gemeindevahleiterin/dem Gemeindevahleiter an Eides statt *):</b>									
(5)	- Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union									
(6)	- Meine derzeitige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) im Saarland									
(7)	- Vor meinem Fortzug war ich im Herkunfts-Mitgliedstaat im (Wähler-) Verzeichnis folgender Gemeinde/Stadt (Gebietskörperschaft/folgenden Wahlkreises) eingetragen									
	- Ich bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung)	nach (Ort, Staat)								
(8)	- Ich bin nicht infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit ich besitze (Herkunftsmitgliedstaat), von der Wählbarkeit ausgeschlossen.									
(9)	Ort, Datum	Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers (Vor- und Familienname)								

\*) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Ort, Datum	
------------	--

**Sämtliche Angaben bitte in Maschinen- oder Druckschrift.**  
Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen.

## Niederschrift

### über die Mitglieder-/Vertreterversammlung<sup>1)</sup> zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für den Wahlvorschlag der/des

Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung
---

für die Gebietsliste/Bereichsliste <sup>1)</sup> der Wahl am	Datum
zum Gemeinderat der Gemeinde	
Stadtrat der Stadt	
Ortsrat des Gemeindebezirks	der Gemeinde
Bezirksrat des Stadtbezirks	der Stadt
Kreistag des Landkreises	
zur Regionalversammlung des Regionalverbandes	
zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt	
Landrätin/Landrat des Landkreises	
Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup>	
Wahlbereich <sup>1)</sup>	

einberufende Stelle/n der Partei oder Wählergruppe
--

hatte am	Datum	durch	Form der Einladung
----------	-------	-------	--------------------

- <sup>2)</sup> eine Mitgliederversammlung des Wahlgebiets für die Gebietsliste bzw. des Wahlbereichs für die Bereichsliste <sup>1)</sup>  
(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Gebietsliste eines Wahlvorschlags ist eine Versammlung der im Zeitpunkt des Zusammentritts im Wahlgebiet der jeweiligen Wahl wahlberechtigten Mitglieder. Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Bereichsliste eines Wahlvorschlags ist eine Versammlung der im Zeitpunkt des Zusammentritts im jeweiligen Wahlbereich des Wahlgebiets der jeweiligen Wahl wahlberechtigten Mitglieder.)
- <sup>2)</sup> die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung  
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertreterinnen und Vertretern, die nach § 24a Abs. 1 Satz 2 KWG im Wahlgebiet/Wahlbereich für die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden sind.)
- <sup>2)</sup> die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung  
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertreterinnen und Vertretern, die nach § 24a Abs. 1 Satz 2 KWG allgemein für bevorstehende Wahlen gewählt worden sind.)

auf den	Datum	,		Uhr,
---------	-------	---	--	------

nach	Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

- <sup>2)</sup> zum Zwecke der Aufstellung einer(s) Bewerberliste/Bewerberin(s) <sup>1)</sup>
  - <sup>2)</sup> zum Zwecke der Wiederholung der Abstimmung über die Aufstellung einer(s) Bewerberliste/Bewerberin(s) <sup>1)</sup>
- einberufen.

Erschienen waren	Zahl	stimmberechtigte Mitglieder/Vertreterinnen/Vertreter <sup>1) 3)</sup> .
------------------	------	---

Die Versammlung wurde geleitet von:

Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin/  
zum Schriftführer:

Vor- und Familienname

Die Versammlungsleiterin/  
Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählergruppe<sup>1)</sup> in

der Zeit vom  bis

<sup>2)</sup> für die besondere Vertreterversammlung

<sup>2)</sup> für die allgemeine Vertreterversammlung

gewählt worden sind;

2.  <sup>2)</sup> dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmgabe erhoben haben, festgestellt worden ist;

<sup>2)</sup> dass auf ihre/seine ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin/von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers, die/der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;

3.  <sup>2)</sup> dass nach der Satzung der Partei/Wählergruppe <sup>1)</sup>

<sup>2)</sup> dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe <sup>1)</sup> geltenden Bestimmungen

<sup>2)</sup> dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerberin oder Bewerber gewählt ist, wer <sup>4)</sup>


4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede(r) stimmberechtigte Teilnehmer(in) auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihr/ihm bevorzugten Bewerberin(nen)/Bewerber(s) und die Reihenfolge zu vermerken hat;

5. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;

6. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber

1. Nr.

einzel

2. Nr.

gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede anwesende stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmerinnen und Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerberin(nen)/Bewerber(s) auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für den Wahlvorschlag folgende Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind: <sup>5)</sup>

**noch Anlage 15**

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Beruf	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1.				
2.				
3.				
4.				
usw.				

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

<sup>2)</sup> nicht erhoben.

<sup>2)</sup> erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden die Niederschriften gefertigt, die als Anlage/n  bis  beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte

Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

neben der Leiterin/dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes beachtet worden sind.

**Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung**

Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners  
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

**Die Schriftführerin/Der Schriftführer**

Vor- und Familienname der Unterzeichnerin/des Unterzeichners  
in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen.

<sup>2)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>3)</sup> Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschrift der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hervorgehen.

<sup>4)</sup> Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

<sup>5)</sup> Die Bewerberinnen und Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

## Versicherung an Eides statt

**Wir versichern** der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter in  
der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter in  
der Regionalverbandswahlleiterin/dem Regionalverbandswahlleiter in <sup>1)</sup>

Name der Gemeinde/Landkreis/Regionalverband

**an Eides statt** <sup>2)</sup>,

1. dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung <sup>1)</sup> des Wahlgebiets/Wahlbereichs <sup>1)</sup> der

Name der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung <sup>3)</sup>

Datum

Ort

am

in

die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Gebietsliste/Bereichsliste <sup>1)</sup> der Wahl  
zum/zur Gemeinderat/Stadtrat/Ortsrat/Bezirksrat/Kreistag/Regionalversammlung <sup>1)</sup>  
zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister/Landrätin/Landrat/Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup>  
in geheimer Abstimmung festgelegt hat;

2. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
3. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Ort, Datum

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Name der Unterzeichnerin/des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift  
u n d handschriftliche Unterschrift

Die von der Versammlung bestimmten  
2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name der Unterzeichnerin/des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift  
u n d handschriftliche Unterschrift

Name der Unterzeichnerin/des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift  
u n d handschriftliche Unterschrift

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen.

<sup>2)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

<sup>3)</sup> Die Bezeichnung der/des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort, Datum
------------

1. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl am	Datum
zum Gemeinderat der Gemeinde	
Stadtrat der Stadt	
Ortsrat des Gemeindebezirks	
Bezirksrat des Stadtbezirks	der Gemeinde
Kreistag des Landkreises	der Stadt
zur Regionalversammlung des Regionalverbandes	
zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt	
Landrätin/Landrat des Landkreises	
Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup>	

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlausschuss zusammen.  
Es waren erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Vorsitzende/Vorsitzender bzw. als stellvertretende Vorsitzende/Vorsitzender
2.			als Beisitzer/Beisitzerin
3.			als Beisitzer/Beisitzerin
4.			als Beisitzer/Beisitzerin
5.			als Beisitzer/Beisitzerin

Ferner waren zugezogen:

			als Schriftführerin/Schriftführer
			als Hilfskraft
			als Hilfskraft

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

1. Für	Bezeichnung des Wahlvorschlags
	Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
2. Für	Bezeichnung des Wahlvorschlags
	Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

usw.

Uhrzeit
---------

2. Die/Der Vorsitzende eröffnete um   die Sitzung damit, dass sie/er die Beisitzerinnen/Beisitzer und die Schriftführerin/den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

Sie/Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich/telefonisch geladen worden sind.

3. Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

1.	eingegangen am	Uhr
2.	eingegangen am	Uhr

usw.

Sie/Er berichtete über das Ergebnis ihrer/seiner Vorprüfung.

4. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag/folgende Wahlvorschläge verspätet eingegangen ist/sind:

1.	eingegangen am	Uhr
2.	eingegangen am	Uhr

usw.

Die Vertrauensperson des betroffenen Wahlvorschlags/Die Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge wurde/wurden gehört.

Der Wahlausschuss wies sodann diesen Wahlvorschlag/diese Wahlvorschläge durch Beschluss zurück.

5. Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

--

Zu den festgestellten Mängeln des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge wurde/n die Vertrauensperson des betroffenen Wahlvorschlags/wurden die Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge gehört.

6. Aufgrund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

1.
2.

usw.

7. Bei der Prüfung der Bewerberinnen und Bewerber auf den Wahlvorschlägen ergaben sich für die Bewerberin/den Bewerber/die Bewerberinnen/die Bewerber:

1.	Vor- und Familienname	des Wahlvorschlags	
2.	Vor- und Familienname	des Wahlvorschlags	

usw.

folgende Mängel:

zu 1.	
zu 2.	

usw.

Zu den festgestellten Mängeln wurde die Vertrauensperson des betroffenen Wahlvorschlags/wurden die Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge gehört.

8. Aufgrund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Bewerberin/folgenden Bewerber/folgende Bewerberinnen/folgende Bewerber aus dem nachstehenden Wahlvorschlag/den nachstehenden Wahlvorschlägen zu streichen:

zu 1.	Vor- und Familienname	aus dem Wahlvorschlag	
zu 2.	Vor- und Familienname	aus dem Wahlvorschlag	

usw.

9. Der Name/Die Kurzbezeichnung des/der Wahlvorschlagsberechtigten

--

gibt zu Verwechslungen in der Gemeinde/Stadt/dem Landkreis/Regionalverband <sup>1)</sup> mit dem Wahlvorschlag des Wahlvorschlagsberechtigten

--

Anlass.

Die Vertrauensperson des betroffenen Wahlvorschlags/Die Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge wurde/wurden vorher gehört.

10. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss, dem Wahlvorschlag

--

folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

--

--

11. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

--

1.

	Zahl	
mit		Bewerberinnen und Bewerbern, deren Namen und Reihenfolge aus der Anlage
Nr.		zur Niederschrift ersichtlich sind.

--

2.

	Zahl	
mit		Bewerberinnen und Bewerbern, deren Namen und Reihenfolge aus der Anlage
Nr.		zur Niederschrift ersichtlich sind.

usw.

12. Die Entscheidung des Wahlausschusses erfolgte einstimmig./Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit gab die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Sitzung war öffentlich.

13. Die/Der Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter/Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter/Regionalverbandswahlleiterin/Regionalverbandswahlleiter <sup>1)</sup> gab die Entscheidung des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe mündlich bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

14. Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter/Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter/Regionalverbandswahlleiterin/Regionalverbandswahlleiter <sup>1)</sup>, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter/  
Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter/  
Regionalverbandswahlleiterin/Regionalverbandswahlleiter <sup>1)</sup>

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

--

--

Die Beisitzerinnen/Beisitzer

--

1.

--

2.

--

3.

--

4.

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

## Wahlbekanntmachung

1. Am  finden die Wahlen

- zum Gemeinderat der Gemeinde
- Stadtrat der Stadt
- Ortsrat des Gemeindebezirks
- Bezirksrat des Stadtbezirks
- Kreistag des Landkreises


- zur Regionalversammlung des Regionalverbandes
  - zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt
  - Landrätin/Landrat des Landkreises
  - Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup>
- statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr. <sup>2)</sup>


2. Die Gemeinde <sup>3)</sup> ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Ortsteil östlich der Bahnlinie G-P	Realschule in der Hauptstraße
2	Ortsteil westlich der Bahnlinie G-P	Saal der Gastwirtschaft „Zum Löwen“
3	Teilort N.	Grundschule des Teilortes N.

Die Gemeinde <sup>4)</sup> ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. <sup>5)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  bis  zugestellt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr in  zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben die Wahlbenachrichtigung und amtliche Personalausweise, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gültige Identitätsausweise, oder Reisepässe zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden/ist für eine etwa notwendig werdende Stichwahl zurückzugeben. <sup>1)</sup>

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt, und zwar

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. für die Gemeinderats-/Stadtratswahl   | einen gelben Stimmzettel,         |
| 2. für die Ortsrats-/Bezirksratswahl   | einen orangefarbenen Stimmzettel, |
| 3. für die Kreistags-/Regionalversammlungswahl   | einen grünen Stimmzettel,         |
| 4. für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters   | einen beigeen Stimmzettel,        |
| 5. für die Wahl der Landrätin/des Landrats oder der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors <sup>1)</sup> | einen hellblauen Stimmzettel.     |

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme.

Bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl, der Orts-/Bezirksratswahl und der Kreistags-/Regionalversammlungswahl enthalten bei Verhältniswahl<sup>5)</sup> die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens und Berufs der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber jeden Wahlvorschlags. Bei Wahlvorschlägen, die in eine Gebietsliste und Bereichslisten gegliedert sind, sind auf der Gebietsliste und den Bereichslisten je die ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf angegeben.<sup>1)</sup>

Bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats oder der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors enthalten die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens, Berufs und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers jeden Wahlvorschlags.<sup>1)</sup>

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf jedem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann

a) durch Stimmabgabe an der

1. Gemeinde-/Stadtratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs (§ 15 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes),
2. Orts-/Bezirksratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Gemeinde-/Stadtbezirks (§ 56 des Kommunalwahlgesetzes),
3. Kreistags-/Regionalversammlungswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs (§ 65 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes),
4. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats oder der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/des Landkreises/Regionalverbandes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Die/Der Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter/  
Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter/  
Regionalverbandswahlleiterin/Regionalverbandswahlleiter

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Bei abweichender Festsetzung durch die Landeswahlleiterin/den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

<sup>3)</sup> Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

<sup>4)</sup> Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

<sup>5)</sup> Bei Mehrheitswahl ist die Wahlbekanntmachung entsprechend anzupassen.

**Anlage 19**  
(zu § 49 Abs. 3 KWO)

Wahlbezirk/Briefwahlvorstand (Name oder Nr.) 1)	Gemeinde-/Stadtbezirk/ 1)
Wahlbereich 1)	Landkreis/Regionalverband 1)

## Schnellmeldung

über das Ergebnis der Wahl am

Datum
-------

zum Gemeinderat der Gemeinde  
 Stadtrat der Stadt  
 Ortsrat des Gemeindebezirks  
 Bezirksrat des Stadtbezirks  
 Kreistag des Landkreises

	der Gemeinde	
	der Stadt	

zur Regionalversammlung des Regionalverbandes  
 zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt  
 Landrätin/Landrat des Landkreises  
 Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor 1)


Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:  
 von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin/dem Briefwahlvorsteher an die Gemeindegewahlleiterin/den Gemeindegewahlleiter,  
 von der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter an die Kreiswahlleiterin/den Kreiswahlleiter oder die Regionalverbandsgewahlleiterin/den Regionalverbandsgewahlleiter,  
 von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter oder von der Regionalverbandsgewahlleiterin/dem Regionalverbandsgewahlleiter an die Landeswahlleiterin/den Landeswahlleiter.

Kennbuchstabe 2)		
A 1 + A 2	Wahlberechtigte 3)	
B	Wählerinnen/Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) 1)	

C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

	Name der Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers – Kurzbezeichnung –	Stimmenzahl
D 1	1. <table border="1" style="width: 90%; height: 15px;"></table>	
D 2	2. <table border="1" style="width: 90%; height: 15px;"></table>	
D 3	3. <table border="1" style="width: 90%; height: 15px;"></table>	

(usw. laut Stimmzettel)

Zusammen

--

Unterschrift

--

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

Unterschrift der/des Meldenden
--------------------------------

--

Unterschriften der/des Aufnehmenden
-------------------------------------

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

1) Nicht Zutreffendes streichen.  
 2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschriften (Anlagen 20 und 21); siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 22.  
 3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

Gemeinde/Stadt		<input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> Allgemeiner Wahlbezirk <input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> Sonderwahlbezirk <input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand <b>Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.</b>
Gemeinde-/Stadtbezirk		
Landkreis/Regionalverband		
Wahlbereich		
Wahlbezirk (Name oder Nummer)		

## Wahlniederschrift

### über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk

**der Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Regionalversammlung,  
zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat, Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>2)</sup>**

am 

Datum
-------

#### 1. Wahlvorstand

Vom Wahlvorstand waren für den Wahlbezirk erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Beisitzer/Beisitzerin
5.			als Beisitzer/Beisitzerin
6.			als Beisitzer/Beisitzerin
7.			als Beisitzer/Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei dieser amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

#### 2. Wahlhandlung

2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzerinnen und Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

<sup>1)</sup> versiegelt.

<sup>1)</sup> verschlossen; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Zahl der Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um  Uhr  Minuten begonnen.

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.5  <sup>1)</sup> Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

<sup>1)</sup> Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine (§ 16 Abs. 2 KWO), indem sie/er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindevahlleiterin/des Gemeindevahlleiters; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.

<sup>1)</sup> Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

2.6  <sup>1)</sup> Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

<sup>1)</sup> Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern in den Fällen des § 33 Abs. 6 und 7 sowie des § 36 Abs. 1 KWO), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als

Anlagen Nr.  bis  beigefügt.

2.7  <sup>1)</sup> Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

<sup>1)</sup> Der Wahlvorstand wurde vom  unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

Vor- und Familienname der Wahlscheininhaberin/des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.

2.8 Im Wahlbezirk befindet sich <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

<sup>1)</sup> das Kloster

<sup>1)</sup> die sozialtherapeutische Anstalt

<sup>1)</sup> die Justizvollzugsanstalt

Bezeichnung
Bezeichnung
Bezeichnung
Bezeichnung

für das/die die Gemeindevahlleiterin/der Gemeindevahlleiter die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat. Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr.  bis  beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindevahlleiterin/vom Gemeindevahlleiter bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Sie/Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wählerinnen und Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wählerinnen und Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit eine Wählerin oder ein Wähler es wünschte, warf die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.<sup>3)</sup>

2.10 Um 18.00 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis die letzte der anwesenden Wählerinnen oder der letzte der anwesenden Wähler die Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um  Uhr  Minuten erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Für Wahlvorstände, die zugleich die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes wahrnehmen: siehe Beiblatt

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Wahlurne/n des beweglichen Wahlvorstandes/der beweglichen Wahlvorstände vermischt.<sup>3)</sup> Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab  Stimmzettel  
( = Wählerinnen und Wähler  ).

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab  Vermerke.

c) Mit Wahrschein haben gewählt  Personen =  **B 1**

b) + c) zusammen  Personen.

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl b) + c) war um  größer - kleiner <sup>3)</sup> als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:


3.3 Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug aus der (ggf. berechtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben  **A1 + A2** der Wahl Niederschrift.

3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel mit den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme,  
 b) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie  
 c) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde von einer/einem von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzerin/Beisitzer in Verwahrung genommen.

Die Stimmzettel der übrigen Wahlen, die erst später ausgezählt werden, wurden zunächst beiseite gelegt.<sup>3)</sup>

- 3.4.2 Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin/dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist. Gab ein Stimmzettel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr/Ihm hierzu von der Beisitzerin oder dem Beisitzer, die oder der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer nacheinander die zu a) - und b)<sup>3)</sup> gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin/vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.<sup>3)</sup>

- 3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

<sup>1)</sup> Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

<sup>1)</sup> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzerinnen und Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war, bei der Mehrheitswahl, für welche Bewerberin/welchen Bewerber gültige Stimmen abgegeben worden sind. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag, bei der Mehrheitswahl, für welche Bewerberin/welchen Bewerber, die Stimme für gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin/vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

- 3.4.5 Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

- 3.5 Die von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzerinnen und Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,  
 b) die ungekennzeichneten Stimmzettel,  
 c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern  bis  beigefügt.<sup>3)</sup>

- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>4)</sup>

<b>A 1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ / „BW“ <sup>5)</sup>	<input type="text"/>
<b>A 2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ / „BW“ <sup>5)</sup>	<input type="text"/>
<b>A 1 + A 2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>5)</sup>	<input type="text"/>
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	<input type="text"/>
<b>B 1</b>	darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein [vgl. oben 3.2 c)]	<input type="text"/>

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk <sup>6)</sup>				
		ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>C</b>	<b>Ungültige</b> Stimmen			
	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag/ Bewerberinnen/Bewerber <sup>3)</sup>			
D 1	1.			
D 2	2.			
D 3	3.			
D 4	4.			
D 5	5.			
USW.	Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung			
<b>D</b>	<b>Gültige</b> Stimmen <b>insgesamt</b>			

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: <sup>3)</sup>

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: <sup>3)</sup>

5.2 Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen <sup>7)</sup>, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

<sup>1)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

<sup>1)</sup> berichtigt <sup>8)</sup>

und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung <sup>9)</sup> übertragen und auf schnellstem

Wege telefonisch – durch <sup>3)</sup>

Angabe der Übermittlung

an

übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder die Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

**Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher**

**Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter**

**Die Schriftführerin/Der Schriftführer**

**Die Beisitzerinnen/Beisitzer**

1.  
3.

2.  
4.

5.7 Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil <sup>3)</sup>

Angabe der Gründe

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt, mit der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter wurden am ,  Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- Zähllisten bei Mehrheitswahl,
- die Wahlurne – ggf. mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

**Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher**

Von der Gemeindegewahlleiterin/Vom Gemeindegewahlleiter wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ,  Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen.  
<sup>2)</sup> Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der Abschnitt 2.8 zu streichen.  
<sup>3)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.  
<sup>4)</sup> Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.  
<sup>5)</sup> Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben [A1], [A2] und [A1 + A2] sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).  
<sup>6)</sup> Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.  
<sup>7)</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.  
<sup>8)</sup> Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.  
<sup>9)</sup> Nach dem Muster der Anlage 19 der Kommunalwahlordnung.

– Beiblatt –

3.1 a Nur für Wahlvorstände, die gleichzeitig die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes wahrnehmen:

3.1 a 1 Der Wahlvorstand stellte fest, dass ihm von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter

Zahl
------

Wahlbriefe sowie die dazugehörenden Wahlscheinverzeichnisse übergeben worden sind.

Eine/Ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerin/bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag geöffnet und die entnommenen Stimmzettel uneingesehen und in gefaltetem Zustand in die auch für die Stimmzettel der Urnenwähler bestimmte Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War der Stimmzettelumschlag leer oder enthielt er bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen nicht für jede Wahl einen Stimmzettel, für die die Wählerin oder der Wähler nach dem Wahlschein wahlberechtigt war, wurde der Stimmzettelumschlag durch ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes aufbewahrt.

3.1 a 2 Eine Beauftragte/Ein Beauftragter der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters überbrachte um

--

Uhr weitere

Zahl
------

Wahlbriefe, die am Wahltag bei der zuständigen Gemeindegewahlleiterin/dem zuständigen

Gemeindegewahlleiter noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Sie wurden entsprechend Abschnitt 3.1 a 1 behandelt.

3.1 a 3 Es wurden insgesamt

Zahl
------

Wahlbriefe beanstanden.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Zahl
------

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

Zahl
------

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

Zahl
------

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

Zahl
------

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

Zahl
------

Wahlbriefe, weil die Wählerin oder der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

Zahl
------

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Zahl
------

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

**Zusammen**

Zahl
------

Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden

Zahl
------

Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 3.1 a 1 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

Briefwahlvorstand-Nr.		<b>Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.</b>
Gemeinde/Stadt		
Landkreis/Regionalverband		
Wahlbereich		

## Wahlniederschrift

**über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl <sup>1)</sup>**  
**der Wahl zum/zur Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Regionalversammlung,**  
**zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat, Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>2)</sup>**

am 

Datum
-------

### 1. Wahlvorstand

Vom Briefwahlvorstand waren erschienen:

	Familiename	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Beisitzer/Beisitzerin
5.			als Beisitzer/Beisitzerin
6.			als Beisitzer/Beisitzerin
7.			als Beisitzer/Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei dieser amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familiename	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiename	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

- 2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzerinnen und Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Abdrucke des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

<sup>3)</sup> versiegelt.

<sup>3)</sup> verschlossen; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeindevahleiterin/vom Gemeindevahlleiter

-  Wahlbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist, <sup>2)</sup>

- und  Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Wahlscheine – sowie  Nachtrag/Nachträge – zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen – übergeben worden ist – sind –. Die darin aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Nr. 2.6 der Wahl Niederschrift).<sup>2)</sup>

2.4 Hierauf öffnete eine/ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerin/bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Eine Beauftragte/Ein Beauftragter der Gemeindevahleiterin/des Gemeindevahlleiters überbrachte

um  Uhr weitere  Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.<sup>4)</sup>

2.6 Es wurde – keine <sup>2)</sup> – insgesamt  <sup>2)</sup> – Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

Wahlbriefe, weil die Wählerin oder der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

**Zusammen**  Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert,

mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,

wieder verschlossen,

fortlaufend nummeriert und

der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden  Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um  Uhr geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Stimmzettelumschläge

( = Wählerinnen und Wähler  ; zugleich  ).

b) Daraufhin wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Wahlscheine.

<sup>3)</sup> Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.

<sup>3)</sup> Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:


3.3 Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe  der Wahlniederschrift.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge und nahmen die Stimmzettel heraus. Die Stimmzettel wurden in gefaltetem Zustand uneingesehen gegebenenfalls nach Gemeinderatswahl, Ortsratswahl oder Bezirksratswahl, Kreistagswahl oder Regionalversammlungs- wahl, Bürgermeisterwahl, Landratswahl und Regionalverbandsdirektorenwahl <sup>2)</sup> getrennt gelagert und jeweils vermengt.

Die Stimmzettel der gleichzeitig stattfindenden Wahlen, die erst später ausgezählt werden, wurden zunächst beiseite gelegt; sie blieben zusammengefasst. Sodann falteten mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers die Stimmzettel der Gemeinderatswahl oder Stadtratswahl – Ortsratswahl oder Bezirksratswahl, Kreistagswahl oder Regionalversammlungswahl, Bürgermeisterwahl, Landratswahl und Regionalverbandsdirektorenwahl <sup>2)</sup> – auseinander und bildeten die folgenden Stapel, die sie unter Aufsicht behielten:

3.4.1 a) Nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel aus den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme,

b) einen Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln, <sup>2)</sup>

c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war. <sup>2)</sup>

Der Stapel zu c) wurde von einer/einem von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzerin/Beisitzer in Verwahrung genommen. <sup>2)</sup>

3.4.2 Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin/dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimmen abgegeben worden sind. – Gab ein Stimmzettel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr/ihm hierzu von der Beisitzerin/dem Beisitzer, die/der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist. <sup>2)</sup>

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer nacheinander die zu a) - und b)<sup>2)</sup>- gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin oder vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

<sup>2)</sup> Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

<sup>2)</sup> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzerinnen und Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer nacheinander die zu a) - und b) <sup>2)</sup> gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin/vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen. <sup>2)</sup>

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

<sup>2)</sup> Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

<sup>2)</sup> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzerinnen und Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war, bei der Mehrheitswahl, für welche Bewerberin/welchen Bewerber gültige Stimmen abgegeben worden sind. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag, bei der Mehrheitswahl, für welche Bewerberin/welchen Bewerber, die Stimme für gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin/vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.5 Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzerinnen und Beisitzer sammelten

a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,

b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel, <sup>2)</sup>

c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln und die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

bis  beigefügt. <sup>2)</sup>

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>5)</sup>

B = Wählerinnen und Wähler insgesamt (zugleich  B 1 )

#### Ergebnis der Briefwahl <sup>6)</sup>

		ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b>			
	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag/ Bewerberinnen/Bewerber <sup>2)</sup>			
D 1	1.			
D 2	2.			
D 3	3.			
D 4	4.			
D 5	5.			
D 6	6.			
D 7	7.			
usw.	Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung			
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>			

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:<sup>2)</sup>

--

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:<sup>2)</sup>

--

5.2 Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

--

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen<sup>7)</sup>, weil

Angabe der Gründe

--

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

<sup>3)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

<sup>3)</sup> berichtigt<sup>8)</sup>

und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung<sup>9)</sup> übertragen und auf schnellstem

Wege telefonisch – durch<sup>2)</sup>

Angabe der Übermittlung

an

--

übermittelt.

5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder die Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

--

**Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher**

--

**Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter**

--

**Die Schriftführerin/Der Schriftführer**

--

**Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer**

1.
----

3.
----

2.
----

4.
----

## 5.7 Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil <sup>2)</sup>

Angabe der Gründe

## 5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, <sup>2)</sup>
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie <sup>2)</sup>
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt, mit der Nummer des Briefwahlbezirks sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter wurden am ,  Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind, <sup>2)</sup>
- Zähllisten bei Mehrheitswahl,
- die Wahlurne – ggf. mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

**Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher**


Von der Gemeindegewahlleiterin/Vom Gemeindegewahlleiter wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ,  Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

<sup>1)</sup> Auch bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Wahl Niederschrift zu fertigen.

<sup>2)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>3)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>4)</sup> Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Wahlbriefe zugeteilt wurden.

<sup>5)</sup> Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefwahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

<sup>6)</sup> Summe  +  muss mit  übereinstimmen.

<sup>7)</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

<sup>8)</sup> Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

<sup>9)</sup> Nach dem Muster der Anlage 19 der Kommunalwahlordnung.

Gemeinde/Stadt		
Gemeindebezirk/Stadtbezirk		
Landkreis/Regionalverband		

## Vorläufiges/Endgültiges Ergebnis

**der Wahl zum/zur Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Regionalversammlung,  
zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat, Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup>**

am 

Datum
-------

Lfd. Nr.	Wahlbezirke Gemeinden	Wahlberechtigte				Wählerinnen/Wähler		Abgegebene Stimmen					
		Laut Wählerverzeichnis				insgesamt	darunter mit Wahrschein	ungültig	gültig	von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge/ Bewerberinnen/Bewerber (Anzahl / %)			
		ohne Sperrvermerk	mit Sperrvermerk	nach § 21 Abs. 3 KWG	insgesamt (A1 + A2 + A3)								
		A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2	D 3	usw.

Summe:

Davon entfielen		Es erhielten gültige Stimmen		
		Wahlvorschlag Nr. — (Partei/ Wahlvorschlag) % von Spalte D	Wahlvorschlag Nr. — (Partei/ Wahlvorschlag) % von Spalte D	usw. entsprechend der Zahl der zugelas- senen Wahlvorschläge
auf den Wahlbereich <sup>2)</sup>				
auf den Wahlbereich <sup>2)</sup>				
auf den Wahlbereich <sup>2)</sup>				
auf den Wahlbereich <sup>2)</sup>				
auf den Wahlbereich <sup>2)</sup>				
auf den Wahlbereich <sup>2)</sup>				
Summe:				
Aufgenommen um	Uhr	durch	Unterschrift	

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Entfällt bei Ortsratswahlen/Bezirksratswahlen und der Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat, Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor.

Gemeinde/Stadt		<b>Diese Niederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterschreiben.</b>
Gemeindebezirk/Stadtbezirk		
Landkreis/Regionalverband		

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschusses <sup>1)</sup> zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

der Wahl zum/zur Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Regionalversammlung,  
zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat, Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup>

am 

Datum
-------

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortsratswahl/Bezirksratswahl/Kreistagswahl/Regionalversammlungswahl, der Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat, Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor <sup>1)</sup> in der Gemeinde ..... trat heute, am ..... nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> zusammen. Es waren erschienen:

Familiename	Vorname	Funktion
1.		als Gemeindevahlleiter(-in)/Kreiswahlleiter(-in)/Regionalverbandswahlleiter(-in) <sup>1)</sup>
2.		als Stellvertreterin/Stellvertreter
3.		als Beisitzerin/Beisitzer
4.		als Beisitzer/Beisitzerin
5.		als Beisitzer/Beisitzerin
6.		als Beisitzer/Beisitzerin
7.		als Beisitzer/Beisitzerin

Ferner waren zugezogen:

		als Schriftführerin/Schriftführer
		als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Die/Der Vorsitzende eröffnete um ..... Uhr die Sitzung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses sowie die Schriftführerin/den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie/Er stellt fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

2. Dem Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup>

Zahl
------

 Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt 

Zahl
------

 Wahlbezirke

(davon 

Zahl
------

 Wahlvorstände für 

Zahl
------

 allgemeine Wahlbezirke,

Zahl
------

 Wahlvorstände für 

Zahl
------

 Sonderwahlbezirke,

Zahl
------

 Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses in der/den Gemeinde(n) <sup>1)</sup>

und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken zur Einsichtnahme vor.

2.1 Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> stellte fest, dass die Beschlüsse zu folgenden – keinen <sup>1)</sup> – Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

--



D 2	Name der Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber <sup>1)</sup>	..... Stimmen = ..... % von <input type="text"/>
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
D 3	Name der Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber <sup>1)</sup>	..... Stimmen = ..... % von <input type="text"/>
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	
	Davon entfielen auf den Wahlbereich <sup>4)</sup>	

usw. (laut Stimmzettel)

oder alternativ

**3.2 bei Mehrheitswahl**

Von den gültigen Stimmen entfielen:

Bewerberin/Bewerber Vorgeschlagene Person <sup>1)</sup> Familiename, Vorname	Wahlbezirk-Nr./Name <sup>1)</sup> .....						Zusammen	Reihenfolge <sup>1)</sup>
	1	2	3	4	5	usw.		

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung nach dem Muster der Anlage 22 nach Wahlbezirken, Gemeinden und Briefwahlvorständen <sup>1)</sup> von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter, von den Beisitzerinnen und Beisitzern und von der Schriftführerin/vom Schriftführer unterschrieben.

5. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter gab das Wahlergebnis in der Gemeinde/dem Kreis/Regionalverband bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter, von den Beisitzerinnen und Beisitzern und vom Schriftführer/der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Ort, Datum

**Die Gemeindevahlleiterin/Der Gemeindevahlleiter**  
**Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter**  
**Die Regionalverbandswahlleiterin/**  
**Der Regionalverbandswahlleiter <sup>1)</sup>**

**Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter**

**Die Schriftführerin/Der Schriftführer**

**Die Beisitzerinnen/Beisitzer**

1.

3.

2.

4.

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.  
<sup>2)</sup> Streichen, wenn dies erforderlich ist.  
<sup>3)</sup> Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 22.  
<sup>4)</sup> Entfällt bei Orts-/Bezirksratswahlen und Direktwahlen.

Gemeinderats-/Stadtrats-, Ortsrats-/Bezirksrats-, Kreistags-/Regionalversammlungswahl vom	Gemeinde-/Stadtteil	
	Gemeinde/Stadt	
	Landkreis/Regionalverband	

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschusses zur Verteilung der Gemeinderats-/Stadtrats-, Orts-/Bezirksrats-, Kreistags-/Regionalversammlungssitze der Wahl zum/zur Gemeinderat/Stadtrat, Ortsrat/Bezirksrat, Kreistag/Regionalversammlung<sup>1)</sup>

Verhandelt in  am

Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> der/des Gemeinde/Stadt/Landkreises/Regionalverbands ..... setzte seine zur Feststellung des endgültigen Gemeinderats-/Stadtrats-, Ortsrats-/Bezirksrats-, Kreistags-/Regionalversammlungswahlergebnisses <sup>1)</sup> geführte Verhandlung in der in der Niederschrift über jene Verhandlung (vgl. Anlage 23) angegebenen beschlussfähigen Besetzung <sup>2)</sup> fort, um die Gemeinderats-/Stadtrats-, Ortsrats-/Bezirksrats-, Kreistags-/Regionalversammlungssitze <sup>1)</sup> zu verteilen.

**1. bei Verhältniswahl:**

Nach dem endgültigen Gemeinderats-/Stadtrats-, Ortsrats-/Bezirksrats-, Kreistags-/Regionalversammlungswahlergebnis <sup>1)</sup> (vgl. die Niederschrift nach Anlage 23) entfallen die insgesamt abgegebenen ..... gültigen Stimmen wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen
Nr. 1 .....	.....	.....
Nr. 2 .....	.....	.....
Nr. 3 .....	.....	.....
usw.		

Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> stellte fest, dass auf die noch zu berücksichtigenden Wahlvorschlagsverbindungen folgende gültige Stimmen entfallen:

- 1. Wahlvorschlag Nr. .... Stimmen
- 2. Wahlvorschlag Nr. .... Stimmen
- 3. Wahlvorschlag Nr. .... Stimmen
- usw.

Unter Zugrundelegung der Stimmzahlen berechnete alsdann der Wahlausschuss die Sitzverteilung wie folgt:

Teiler	Wahlvorschlag/Wahlvorschlagsverbindung			
	Nummer <sup>3)</sup>	Nummer <sup>3)</sup>	Nummer <sup>3)</sup>	Nummer <sup>3)</sup>
1				
2				
3				
4				
5				
usw.				

Hierauf stellte der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> fest, dass auf

den Wahlvorschlag Nr. .... Sitze,  
 die verbundenen Wahlvorschläge ..... Sitze,  
 den Wahlvorschlag Nr. .... Sitze,  
 usw.

entfallen.

Der Wahlausschuss teilte nunmehr die auf die verbundenen Wahlvorschläge ..... und .....  
 entfallenden ..... Sitze auf die an der Verbindung beteiligten Wahlvorschläge wie folgt auf:

Teiler	Wahlvorschlag	
	Nummer	Nummer
1		
2		
3		
4		
usw.		

Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> stellte hiernach fest, dass auf

den Wahlvorschlag Nr. .... Sitze,  
 den Wahlvorschlag Nr. .... Sitze,  
 usw.

entfallen.

3)

Die Wahlvorschläge Nr. .... und Nr. .... enthalten keine Bereichslisten. Die diesen Wahlvorschlägen zugefallenen Sitze wurden gemäß § 41 Abs. 3 KWG der jeweiligen Gebietsliste zugeteilt. <sup>5)</sup>

Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> stellte daher fest, dass als Mitglieder des Gemeinderates/Stadtrates, Orsrates/Bezirksrates, Kreistages/der Regionalversammlung <sup>1)</sup> folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

vom Wahlvorschlag Nr. ....  
 .....

usw. Ersatzleute sind:  
 .....

vom Wahlvorschlag Nr. ....  
 .....

usw. Ersatzleute sind:  
 .....

usw. ....

Die Wahlvorschläge Nr. ...., Nr. ....usw. enthalten Bereichslisten. Es wurden gemäß § 41 Abs. 4 KWG zwei Drittel der den Wahlvorschlägen zugefallenen Sitze, dies sind

bei Wahlvorschlag Nr. .... Sitze,

bei Wahlvorschlag Nr. .... Sitze,

bei Wahlvorschlag Nr. .... Sitze,

usw.

den Wahlbereichen zugeteilt. <sup>5)</sup>

Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> berechnete nunmehr unter Zugrundelegung des Stimmenergebnisses der Wahlbereiche die den Wahlvorschlägen in den Wahlbereichen zufallenden Sitze wie folgt: <sup>5)</sup>

Wahlvorschlag Nr. ....			
Teiler	Wahlbereich .....	Wahlbereich .....	usw.
1	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	
2			
3			
4			
usw.			

Der Gebietsliste wurden gemäß § 41 KWG, § 54 KWO ..... Sitze zugeteilt. <sup>5)</sup>

Wahlvorschlag Nr. ....			
Teiler	Wahlbereich .....	Wahlbereich .....	usw.
1	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	(Stimmenergebnis im Wahlbereich)	
2			
3			
4			
usw.			

Der Gebietsliste wurden gemäß § 41 KWG, § 54 KWO ..... Sitze zugeteilt. <sup>5)</sup>  
usw.

Abschließend stellte der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> gemäß § 41 KWG und § 54 KWO fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder des Gemeinderates/Stadtrates, Orsrates-/Bezirksrates, Kreistages/der Regionalversammlung <sup>1)</sup> gewählt sind:

Wahlvorschlag Nr. ....

Bereichslisten

Wahlbereich .....

usw. ....

Ersatzleute sind: .....

usw.

Wahlbereich .....  
 .....  
 .....

usw.

Ersatzleute sind: .....  
 .....  
 .....

usw.

Gebietsliste .....  
 .....  
 .....

usw.

Ersatzleute sind: .....  
 .....  
 .....

usw.

oder alternativ:

**2. bei Mehrheitswahl:**

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter gab die Ergebnisse der einzelnen Spalten nach Nr. 3.2 der Niederschrift nach Anlage 23 zur KWO über die Verhandlung des Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Gemeinde mündlich bekannt.

Sodann wurden folgende nicht wählbare Personen gestrichen:

.....

Anschließend stellte der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> die nach den höchsten Stimmenzahlen nummerierte Reihenfolge fest.

Die dementsprechend auf die gewählten Personen entfallende Nummer ihrer Reihenfolge wurde daraufhin in der Spalte „Reihenfolge“ zur Übersicht nach Nr. 3.2 der o. a. Niederschrift eingetragen.

Wegen Stimmgleichheit der in der obigen Übersicht nach Nr. 3.2 der o. a. Niederschrift aufgeführten Personen unter Reihenfolge-Nr. .... und Nr. .... entschied das Los der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters über den Gemeinderats-/Stadtrats-, Ortsrats-/Bezirksrats-, Kreistags-/Regionalversammlungssitz <sup>1)</sup> (§ 55 KWO).

Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> stellte nunmehr fest, dass folgende wählbare Personen in den Gemeinderat/Ortsrat, Kreistag/die Regionalversammlung der Gemeinde/des Kreises/Regionalverbands ..... gewählt sind:

Nr.	Gewählte Person Familienname, Vorname	Stimmen
1		
2		
3		
usw.		

Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> stellte weiter fest, dass folgende nicht gewählte wählbare Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden höchsten Stimmzahlen Ersatzleute sind:

Nr.	Ersatzperson Familienname, Vorname	Stimmen
1		
2		
3		
usw.		

3. Das abschließende Ergebnis wurde von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter verkündet. Die vorstehende Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschuss <sup>1)</sup> bekannt gegeben, von ihnen gebilligt und unterschrieben.

Ort, Datum

**Die Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlleiterin  
Der Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlleiter**

**Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter**

**Die Schriftführerin/Der Schriftführer**

**Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer**

1.

3.

2.

4.

Beigefügt ist die Niederschrift des Gemeinde-/Kreis-/Regionalverbandswahlausschusses <sup>1)</sup> über die Feststellung des endgültigen Gemeinderats-/Stadtrats-, Ortsrats-/Bezirksrats-, Kreistags-/Regionalversammlungswahlergebnisses <sup>1)</sup> mit ihren Anlagen.

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Falls Änderungen in der Besetzung eingetreten sind, ist der Text der Niederschrift entsprechend zu ändern.

<sup>3)</sup> Bei Wahlvorschlagsverbindung sind die Nummern der verbundenen Wahlvorschläge anzugeben.

<sup>4)</sup> Falls infolge gleicher Zahlenbruchteile nach § 54 Abs. 5 Satz 2 KWO das Los entscheiden muss, ist die Niederschrift an der entsprechenden Stelle dementsprechend zu ergänzen.

<sup>5)</sup> Entfällt bei Orts- und Bezirksratswahlen.